

Gebührenordnung für die Nutzung der Pfarrscheune der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen hat folgende Gebührenordnung für die Nutzung der Pfarrscheune in seiner ordentlichen Sitzung am 29. April 2015 beschlossen:

Nutzung Gemeinschaftsraum (obere Etage inkl. Toiletten und Küche) für Trauerfeiern bei weltlichen Beisetzungen:

Nutzung des Gemeinschaftsraumes	130,00 €
Heizen des Gemeinschaftsraumes durch Kirchgemeinde	23,00 €
Reinigung der genutzten Räume durch Kirchgemeinde	23,00 €

Nutzung Gemeinschaftsraum (obere Etage inkl. Toiletten und Küche) zu anderen Anlässen pro Tag:

Nutzung des Gemeinschaftsraumes	130,00 €
Nutzung des Gemeinschaftsraumes für Kirchgemeindeglieder	120,00 €
Heizen des Gemeinschaftsraumes durch Kirchgemeinde	23,00 €
Reinigung der genutzten Räume durch Kirchgemeinde	23,00 €

Nutzung des Gemeinschaftsraumes im Erdgeschoss (inkl. Toiletten) pro Tag:

Nutzung des Gemeinschaftsraumes im Erdgeschoss	55,00 €
Nutzung des Gemeinschaftsraumes im Erdgeschoss für Kirchgemeindeglieder	45,00 €
Reinigung der genutzten Räume durch Kirchgemeinde	11,00 €

Nutzung des Pfarrgartens pro Tag (im gekennzeichneten Bereich) pro Tag: 25,00 €

Vor jeder Nutzung ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € in bar im Pfarramt zu hinterlegen.

Der Nutzer kann die Räume auch nach Absprache mit dem Vermieter selbst reinigen.

Die Räumlichkeiten sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

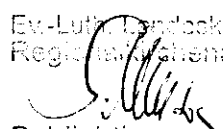
Für Schäden haftet der Nutzer in vollem Umfang.

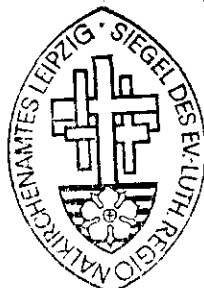
Großbothen, den 29. April 2015

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 28.07.2015

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalamt Leipzig


Schlichting
Oberkirchenrat




Der Kirchenvorstand (Vorsitzende und Mitglied)